

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Böbing

Sitzungstag: Montag, den 14.02.2022, 19:30 Uhr

Sitzungsort: Scheiberhaus/Trachtenraum in Böbing

anwesend:

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Erhard Peter

Schriftführer:

Schwarz Sabine

Gemeinderatsmitglieder:

Angerer Doris

Bair Christine

Eder Robert

2. Bgm. Erhard Johann

Geiger Florian

Gretschmann Markus

Leyerer Andrea

Pichl Florian

Schauer Josef

wegen anderw. Verpflichtungen entschuldigt

Schmid Stephan

Schmid Willi

Schweiger Markus

Tagessordnung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2022, sowie Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vollzug des Baugesetzbuches und der Bayerischen Bauordnung;
 - A, Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses, auf Fl.Nr. 1912 durch Herrn Helmut Dreher, Holzleithen 7, 821389 Böbing
 - B Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- Lagerhalle auf Fl.Nr. 1341, durch Herrn Johann Benedikt, Vorderkirnberg 10, 82389 Böbing
 - C, Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von Quergiebeln und eines Anbaues, auf Fl.Nr. 1403, durch Herrn Niclas Pszewlocki, Herkulan Schwaiger Weg 8, 82389 Böbing
 - D, Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports, auf Fl.Nr. 652/299, durch Fam. Erika und Alfred Gugger, Bürgermeister Gretschmann Str. 2, 82389 Böbing
 - E, Antrag auf Erteilung gem Art. 6 Denkmalschutzgesetz, zum Einbau einer Heizungsanlage in das bestehende Gebäude Fl.Nr. 2225/64, Scheibenweg 15, 82389 Böbing durch Herrn Dr. Christoph Pöppinghaus, Volkartstraße 40, 80636 München
3. Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne
 - A, Ortskernbebauungsplan Böbing, Dorfgebiet
 - B, Ortskernbebauungsplan Wimpes, Dorfgebiet
 - C, Bebauungsplan „Nähe Sportplatz“, Gewerbe und Mischgebiet
4. Einleitungsbeschluss zum Änderungsverfahren des „Ortskernbebauungsplanes Pischlach“
5. Beratung und Beschluss über die Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung
6. Beratung und Beschluss über die Änderung der Hundesteuersatzung
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Peter Erhard begrüßte zur Gemeinderatssitzung die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Kindelmann von der örtlichen Presse sowie die 8 Zuhörer. Er stellte anschließend die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und ging zur Tagesordnung über. Bürgermeister Erhard Peter bittet den Gemeinderat unter Top 2 f) eine Vorberatung zur Bauanfrage von Herrn Xaver Fischer einzuschieben. Dies wurde einstimmig befürwortet.

TOP 1/12

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2022, sowie Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Sitzungsniederschrift vom 17.01.2022 ging jedem Gemeinderat per Ladung zu. Es erging folgender

Beschluss: 12 : 0

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2022 wird einstimmig genehmigt. Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen wurde, dass ein Vertrag mit IKT für die Beratungsleistung zum Breitbandausbau im Bundes-Förderverfahren geschlossen wird, dass die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung geändert und die Hundesteuer erhöht wird.

TOP 2/12

Vollzug des Baugesetzbuches und der Bayerischen Bauordnung; a) Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses, auf Fl.Nr. 1912 durch Herrn Helmut Dreher, Holzleithen 7, 821389 Böbing

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass hier ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses vorliege. Gemeinderätin Leyerer erkundigte sich, ob mit dem Bauvorhaben Beeinträchtigungen für den bestehenden Löschweiher entstehen könnten, dies wurde von Bürgermeister Peter Erhard verneint. Gemeinderat Pichl erkundigte sich, ob nicht in den bereits bestehenden Gebäuden genügend Wohnraum zur Verfügung stehen würde. Bürgermeister Erhard erklärte, dass im Verfahren vom Landwirtschaftsamt geprüft werde.

Es erging folgender

Beschluss: 12 : 0

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter dem Vorbehalt der noch zu prüfenden Privilegierung erteilt.

b) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- Lagerhalle auf Fl.Nr. 1341, durch Herrn Johann Benedikt, Vorderkirnberg 10, 82389 Böbing

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass hier eine landwirtschaftliche Maschinen-Lagerhalle errichtet werden soll. Es erging folgender

Beschluss: 12 : 0

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird unter dem Vorbehalt der noch zu prüfenden Privilegierung erteilt.

c) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von Quergiebeln und eines Anbaues, auf Fl.Nr. 1403, durch Herrn Niclas Pszewlocki, Herkulan Schwaiger Weg 8, 82389 Böbing

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass hier Quergiebel und ein Anbau errichtet werden. Gemeinderat Pichl erkundigte sich ob die Abstandsflächen eingehalten worden sind. Dies wurde von Bürgermeister Erhard bejaht. Bürgermeister Erhard Peter führte weiter aus, dass sollte im Falle des Anbaus am Zweifamilienhaus zusätzlicher Wohnraum entstehen, die Stellplätze auf der Südseite noch nachzuweisen sind. Es erging folgender

Beschluss: 12 : 0

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben.

d) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports, auf Fl.Nr. 652/299, durch Fam. Erika und Alfred Gugger, Bürgermeister Gretschnann Str. 2, 82389 Böbing

Bürgermeister Peter Erhard berichtete dem Gemeinderat, dass hier ein Caport errichtet werden soll. Bürgermeister Erhard führte weiter aus, dass alle Autos die in Garagen oder Carports geparkt werden und nicht auf der Straße stehen einen Vorteil darstellen. Das Sichtdreieck ist auch mit Errichtung des Carports weiterhin gewahrt. Weiterhin wies Bürgermeister Erhard Peter darauf hin, dass ein Tor am Carport nicht gestattet ist. Es erging folgender

Beschluss: 12 : 0

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben. Da der Stauraum vor dem Carport nicht eingehalten werden kann, darf diesbezüglich kein Tor oder ähnliche eingebaut werden.

e) Antrag auf Erteilung gem Art. 6 Denkmalschutzgesetz, zum Einbau einer Heizungsanlage in das bestehende Gebäude. Fl.Nr. 2225/64, Scheibenweg 15, 82389 Böbing durch Herrn Dr. Christoph Pöppinghaus, Volkartstraße 40, 80636 München

Bürgermeister Peter Erhard erklärte dem Gemeinderat, dass hier ein Bauantrag zum Einbau einer Heizungsanlage vorliege, da das Anwesen unter Denkmalschutz steht.

Es erging folgender

Beschluss: 12 : 0

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben.

f) Vorberatung über Bauanfrage Fischer Xaver

Bürgermeister Erhard Peter, teilte dem Gemeinderat einen Entwurf von Herrn Xaver Fischer aus, der für seine Kinder eine Aufstockung über der Garage errichten möchte. Er bittet den Gemeinderat um eine grundsätzliche Aussage zur Möglichkeit der Aufstockung.

Der Gemeinderat sieht das Vorhaben sehr positiv, da es ohne weitere Flächen in Anspruchnahme Wohnraum schaffe.

TOP 3/12

**Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne
A, Ortskernbepauungsplan Böbing, Dorfgebiet
B, Ortskernbepauungsplan Wimpes, Dorfgebiet
C, Bebauungsplan „Nähe Sportplatz“, Gewerbe und Mischgebiet**

Bürgermeister Peter Erhard berichtete, dass man sich mit dem Thema Ortskernbepauungspläne schon in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung beschäftigt habe und man Aufstellungsbeschlüsse für die oben genannten Gebiete fassen müsse, damit man sich in diesen Gebieten zukünftig weiterentwickeln könne. Ziel der Aufstellungsbeschlüsse sei es, den Leerstand im Dorf zu verhindern, die Dorfstruktur sichtbar zu lassen, den Ortskern als Dorfgebiet zu halten und zu strukturieren. Jedem Gemeinderatsmitglied lag ein Vorschlag für die jeweiligen Umgriffe für das jeweilige Gebiet aus der letzten Sitzung vor.

A) Der Ortskernbepauungsplan für Böbing wird aufgestellt um die Gebietsart, Wohneinheiten und Wohnen/Gewerbe/Mischgebietsflächen zu regeln.

Der Umgriff wird im Plan 1 dargestellt.

Alle Eigentümer werden über die Planung rechtzeitig informiert.

Es erging folgender

Aufstellungsbeschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des „Ortskernbepauungsplan Böbing“. Wesentliches Planungsziel ist die Festlegung der Gebietsart als „MD/Dorfgebiet“.

B) In Wimpes soll ebenfalls ein Ortskernbebauungsplan aufgestellt werden, um die Gebietsart, Wohneinheiten und Wohnen/Gewerbe/Mischgebietsflächen zu regeln. Der Planer sieht bei der bestehenden Wohnbebauung in Wimpes keinen Handlungsbedarf, deshalb ist nur der landwirtschaftliche Bereich, wie auf dem Plan 2 zu sehen ist, von dem Aufstellungsbeschluss umfasst.
Es erging folgender

Aufstellungsbeschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des „Ortskernbebauungsplan Wimpes“. Wesentliches Planungsziel ist die Festlegung der Gebietsart als „MD/Dorfgebiet“.

C) In der Nähe vom Sportplatz soll ein Gewerbe-/Mischgebiet ausgewiesen werden. Der Umgriff ist in Plan 3 dargestellt.

Es erging folgender

Aufstellungsbeschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des „Bebauungsplanes Gewerbe-/Mischgebiet Nahe Sportplatz“. Wesentliches Planungsziel ist die Ausweisung von Gewerbe-/Mischgebietsflächen.

Bürgermeister Erhard Peter enthielt sich der Stimme, weil er persönlich beteiligt ist. Die Abstimmung wurde von zweitem Bürgermeister Erhard Johann durchgeführt.

In der Klausur am 26.02.2022 wird über die weiteren Schritte der Ortskernbebauungspläne gesprochen.

TOP 4/12

Einleitungsbeschluss zum Änderungsverfahren des „Ortskernbebauungsplanes Pischlach“

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass der „Ortskernbebauungsplan Pischlach“ ebenfalls angepasst werden müsste, um die Gebietsart, Wohneinheiten und Wohnen/Gewerbe/Mischgebietsflächen zu regeln. Es erging folgender

Beschluss: 12 : 0

Der Ortskernbebauungsplan Pischlach wird geändert.

TOP 5/12

Beratung und Beschluss über die Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung

Bürgermeister Erhard Peter führte aus, dass sich die Zeit geändert habe und früher ca. 95 % Erdbestattungen und 5 % Urnenbestattungen waren. Heute hat sich das auf

ca. 50 % Erdbestattungen und 50 % Urnenbestattungen gewandelt.

Viele Bürger geben ihr Grab auf und der Trend gehe zu pflegeleichteren, kleineren Grabstellen, erklärte Bürgermeister Erhard dem Gemeinderat. Deshalb ist es an der Zeit die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung zu ändern und einen Neuerlass zu beschließen. Bürgermeister Erhard Peter besprach die erheblichen Änderungen kurz mit dem Gemeinderat. Er führte weiter aus, dass es nun möglich sei aus einem Familiengrab, zwei Urnengräber zu schaffen.

Es erging folgender

Beschluss: 12 : 0

Die Friedhofssatzung wird neu erlassen und die Änderungen werden von der Verwaltung eingepflegt. Die neue Friedhofssatzung tritt zum 01.03.2022 in Kraft.

Bürgermeister Erhard Peter teilte dem Gemeinderat mit, dass es auch an der Zeit wäre die Grabgebühren von bisher 26 € jährlich für Familiengräber und 20 € jährlich für Urnengräber, einheitlich auf 30 € jährlich je Grabstelle zu erhöhen.

Es erging folgender

Beschluss: 12 : 0

Die Friedhofsgebührensatzung wird neu erlassen und die neuen Gebühren von der Verwaltung eingepflegt. Die neue Friedhofsgebührensatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

TOP 6/12

Beratung und Beschluss über die Änderung der Hundesteuersatzung

Bürgermeister Erhard Peter berichtete dem Gemeinderat, über den Aufwand der Hundehaltung, welcher für den gemeindlichen Bauhof entsteht. Jede Woche müssen die zehn bestehenden Hundeklos in Böbing teilweise zweimal geleert werden. Es liegt die Überlegung vor, die Anzahl der Hundeklos auf 20 Stück zu erhöhen. Gemeinderat Geiger brachte den Vorschlag ein, anstatt der 10 kleinen 10 große Hundeklos zu erwerben, um den Arbeitsaufwand des Bauhofes für die Leerung auf einmal die Woche zu verringern. Bürgermeister Erhard erklärte, dass er die großen Behältnisse für problematisch ansehe, da Bürger auch Müll entsorgen könnten. Gemeinderätin Leyerer erkundigte sich bezüglich Alternativen zu den Plastiktüten, wie z.B. aus Papier, die aber trotzdem stabil blieben. Bürgermeister Erhard Peter berichtete, dass er sich bereits nach Alternativen erkundige. Bürgermeister Erhard berichtete weiter, dass bisher für einen Hund 40 € Steuer jährlich an die Gemeinde zu entrichten sind.

In einigen Gemeinden wird für einen Zweit- oder Dritthund die Steuer erhöht. Da aber die Bürger die Hunde letztendlich auf die Familienmitglieder anmelden, sehe er für die Erhöhung für einen Zweit- oder Dritthund keinen Sinn. Er schlug vor die Steuer von 40 € auf 60 € pro Hund / Jahr zu erheben.

Es erging folgender

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Hundesteuer auf 60 € je Hund und Jahr ab 01.01.2023 einstimmig zu.

TOP 7/12

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- a) Bürgermeister Erhard Peter informierte, dass das Damen WC in der Turnhalle zu einem Behinderten WC umgebaut wurde. Zusätzlich wird ein Wickeltisch in das WC eingebaut. Die WC-Türe wird mit einer Zahlenkombination für die Bürger tagsüber frei zugänglich sein.
- b) Bürgermeister Erhard Peter berichtete, dass im Jahr 2018 der Kindergarten erworben wurde und zusammen mit dem Umbau 1,2 Mio € ausgegeben wurde. Der Zuschuss des Freistaates betrug 844.000 €, dies stellt eine Förderquote von 70 % dar.
- c) Bürgermeister Erhard Peter berichtete, dass noch Fördergelder für den Breitbandausbau aus 2019 ausständig sind. Die Angelegenheit soll unter der Zusammenwirkung von Telekom und dem zuständigen Fördermassnahmen Büro, Atenekom, geklärt werden.
- d) Bürgermeister Erhard Peter informierte, dass die Gemeinderatsklausur am 26.02.2022 und die nächste Gemeinderatssitzung am 14.03.2022 stattfindet.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Unterschrift Schriftführer

Unterschrift 1. Bürgermeister